Stadt Laichingen
Hauptamt

BU-Nr. 55/2020

Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laichingen

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 27. Juli 2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Die Hauptsatzung beinhaltet die Zuständigkeiten des Bürgermeisters. Durch die Gründung des Dorfladens Feldstetten UG ist eine Ergänzung der Zuständigkeiten des Bürgermeisters der Hauptsatzung notwendig.
Dem Bürgermeister soll die Vertretung der Stadt Laichingen in der Gesellschafterversammlung in der Dorfladen Feldstetten UG als Geschäft der laufenden Verwaltung übertragen werden. Dazu ist in § 11 Abs. 2 Nr. 2.15 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: „Der Bürgermeister vertritt die Stadt Laichingen in der Gesellschafterversammlung in „Der Dorfladen Feldstetten UG“ (haftungsbeschränkt). Er kann mit seiner Vertretung Gemeindebedienstete oder den Ortsvorsteher aus Feldstetten beauftragen.“

3. Beschlussvorschlag

Der beiliegende Entwurf der sechsten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laichingen wird als Satzung beschlossen.

Laichingen, 16.07.2020

Gefertigt:	Gesehen:	Gesehen:
Dörenbecher Sachbearbeiterin	Binder Amtsleiter	Kaufmann Bürgermeister